Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Der Abonnementspr pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 100. Danzig, den 14. Dezember. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Anträge um die Genehmigung zur **Errichtung einer gewerblichen Anlage** (zu denen auch Schlächtereien gehören), sind meistens unvollständig und müssen daher den Antragstellern zurückgegeben werden. Ich bringe deshalb die bezüglichen Bestimmungen der ministeriellen Anweisung vom 19. Juli 1884 hiermit zur öffentlichen Kenntniß:

1. Der Antrag ist, wenn die gewerbliche Anlage innerhalb einer Landgemeinde oder eines Gutsbezirks errichtet werden soll, **bei dem Landrath** anzubringen.

2. Aus dem Antrage muß der Vor- und Zuname, der Stand und der Wohnort des Unternehmers ersichtlich sein.

3. Es ist ein **Lageplan** des zu bebauenden Grundstücks, eine **Bauzeichnung** der Anlage und eine **Beschreibung** der Anlage, und zwar **jedes in 2 Exemplaren** einzureichen, und müssen **alle** Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen sowohl von dem Sachverständigen, welcher sie angefertigt hat, **als auch von dem Unternehmer selbst unterschrieben** sein, ferner muß der Lageplan von dem **Ortsvorsteher** als richtig **bescheinigt** sein.

4. Für die Zeichnungen ist ein Maßstab zu wählen, welcher eine deutliche Anschauung gewährt und ist der Maßstab stets auf die Zeichnungen einzutragen.

5. Aus den Zeichnungen und Beschreibungen muß hervorgehen:

a. die Größe des Grundstücks, auf welchem die Betriebsstätte errichtet werden soll, die Grundbuchbezeichnung und die Grundsteuerrollen-Nummer desselben, sowie auch der etwaige besondere Name des Grundstücks, ferner der Name des Eigenthümers;

b. die gleichartige Bezeichnung der Grundstücke, welche jenes Grundstück umgeben;

c. die Entfernung, in welcher die zum Betriebe bestimmten Gebäude oder Einrichtungen von den übrigen auf dem Grundstücke vorhandenen Gebäuden, sowie von den Grenzen der benachbarten Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, ferner von den nächsten öffentlichen Wegen liegen sollen;

d. die Höhe, Bauart und Dachdeckung der auf dem Grundstücke noch vorhandenen Gebäude und der auf den benachbarten Grundstücken befindlichen Gebäude;

e. die Lage, Größe, Bauart und Dachdeckung der Betriebsstätte, die Bestimmungen der einzelnen Räume und deren Einrichtungen im Allgemeinen, insbesondere auch die Lage der Feuerstellen;

f. der Gegenstand des Betriebes, die Grundzüge des Verfahrens und der anzuwendenden Apparate, die ungefähre Ausdehnung des Betriebes, die Arten der bei demselben entwickelten Gase und die Vorkehrungen, durch welche deren Entweichung verhindert werden soll, die Beschaffenheit der flüssigen und festen Abfallprodukte, sowie die Art ihrer Beseitigung, ferner die Art der Beschaffung des zum Betriebe erforderlichen Wassers.

Insbesondere für die Einrichtung von **Schlachtställen** sind folgende Bestimmungen maßgebend:

Der Fußboden des Schlachtraumes muß wasserdicht hergestellt, cementirt oder asphaltirt sein, **die Wände** womöglich gleichfalls mit Cement geputzt und stets mindestens auf 2 Meter Höhe mit Oelfarben gestrichen sein, daß sie durch Abwaschen vollständig gereinigt werden können, es muß auf dem Grundstück ein **Brunnen** oder im Schlachthause eine Wasserleitung vorhanden sein, ferner ist eine **ausgemauerte** und cementirte mit einem Deckel versehene **Senkgrube** anzulegen, welche mit dem Schlachtraum durch eine **Rinne** zu verbinden ist. Die Lage und die Entfernung des Brunnens und der Senkgrube ist auf den Zeichnungen einzutragen.

Danzig, den 7. Dezember 1892.

Der Landrath.

---

2. Nachdem durch das Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli d. J die Prüfung der zum Betriebe auf solchen Bahnen bestimmten Lokomotivkessel der zur eisenbahntechnischen Aufsicht über die Bahnen zuständigen Behörde übertragen worden ist (§ 20 a. a. O.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4), des Steuererklärung-Formulars oder auf einer besonderen Anlage mitzutheilen.

Der Herr Finanzminister hat durch Erlaß vom 18. Oktober 1892 — II 12927 — die zu dem Einkommensteuergesetze vom 24. Juni 1891 erlassene Ausführungs-Anweisung vom 5. August 1891, wie folgt abgeändert:

1. In den Artikeln 11 Nr. III und 18 Nr. III ist statt der Worte „des Nutzungswerthes" zu setzen: „des Substanzwerthes".

2. Artikel 16 Nr. I 2 d hat zu lauten: „d. ein angemessener Prozentsatz des Werthes des Gebäudes (Bauwerthes) für die Abnützung desselben, wobei die Feuerversicherungstaxe als Werth des Gebäudes angenommen werden kann."

3. Im Artikel 16 Nr. II treten im Absatze 1 an die Stelle der Worte „des bedungenen Jahresmiethszinses" die Worte: „des Werthes des Gebäudes (Feuerversicherungswerthes)" und als neuer Absatz 4 ist anzufügen:

„Stellen sich die Einnahmen des Vermiethers nach den Umständen des Falles nicht als feststehende, sondern als unbestimmte und schwankende dar, so sind sie in Gemäßheit des Artikels 5 Nr. II — also nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre — in Ansatz zu bringen.

Danzig, den 13. Dezember 1892.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission

v. Kries.

---

11. Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern aus sämmtlichen Schutzbezirken des Reviers sind für die Monate Januar, Februar, März 1893 nachstehende Termine anberaumt:

1. im Gasthofe zu Krug Babenthal
am 5. Januar, 9. Februar, 2. März;
2. im Bodtke'schen Gasthofe zu Kahlbude
am 12. Januar, 16. Februar, 9. März;
3. im Pattschull'schen Gasthofe zu Stangenwalde
am 19. Januar, 23. Februar, 23. März;

Die Termine beginnen in Stangenwalde und Kahlbude um 10 Uhr in Kr. Babenthal um 10½ Uhr früh.

Stangenwalde, den 9. Dezember 1892.

Der Forstmeister.

12. **Steckbriefs-Erledigung.**

Der hinter den Fleischerlehrling Bruno Schulz aus Langfuhr unter dem 16. September 1892 erlassene, in Nr. 76 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen: VI. J. 391/92.

Danzig, den 9. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Theil.

13. **Mein Restaurant und Frühstücks-Stube empfehle ich** dem hochgeehrten Publikum und werthen Kundschaft zum bevorstehenden Weihnachtsfeste als angenehmen Aufenthalt, sowie zum Ablegen von Packeten aufs Angelegentlichste.

Hochachtungsvoll

B. Schimanski, Danzig, Heil. Geist- und Ziegengassen-Ecke 24.

---

14. 15—20 junge Schweine (Brühlinge) werden zu kaufen gesucht. Gefällige Adressen unter **N 21** im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8, erbeten.

---

15. Pappel-Stämme werden franco Danzig gekauft. Offerten mit Angabe der Stückzahl und des Preises erbeten unter **N 26** im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8.

---

16. Ein verheiratheter älterer Wirthschafter findet Stelle bei hohem Lohn und Deputat in Johannisthal per Kahlbude.

---

17. Ein nachweislich zuverlässiger, verh. Stellmacher und ein Schmied, der die Dampfdreschmaschine zu führen hat, werden zu Marien 93 zu miethen gesucht. Adressen mit Zeugnißabschriften erbeten unter **M 48** im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8.

---

18. Stifts- und Pupillen-Capital habe ländlich zu begeben. **Arnold**, Kreis-Taxator.

Deck-Anzeige.

19. **Agrarier**, Oldenburger Kutschpferd und **Horsa**, engl. schwerer Ackerschlag (Shire) decken für 10 Mk Nachzahlung von 10 Mk bei Geburt des Fohlens. Stutenaufnahme unter billiger Berechnung des verlangten Futters. **Montû**—Gr. Saalau bei Straschin.

---

20. **Der Krieger-Verein Danziger Höhe** versammelt sich Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 4 Uhr in Löblau bei **Werner**.

Der Vorstand.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8